

Inhalt

Heft 2|2010

Editorial

Aufsätze

Dr. Jörg Mayer

Offene Fragen des Erbrechts an die Verfassung – (noch) ungelöste Fälle aus der Praxis, Teil 1

Dr. Karl Heinrich Schmitz

Die Verteilung der Beweislast in den Fällen des § 2287 BGB

Kostenpraxis

Norbert Schneider

Keine Sittenwidrigkeit einer Vergütungsvereinbarung auf Stundenbasis

Haftungsfälle

Beatrix Mettlach-Plutte

Tücken der Instanzschaukel

Rechtsprechung

Anrechnung von Vorausempfangen auf den Erbteil muss der Erblasser durch letztwillige Verfügung anordnen

BGH, Urteil vom 28.10.2009 – IV ZR 82/08

Zu nachträglichen Ergänzungen in einem Ehegattentestament

OLG München, Urteil vom 28.01.2009 – 3 U 5101/07 mit Anm. v. Mathis Rudy

Ehegattennengesellschaft in der Pflichtteilsberechnung

OLG München, Urteil vom 27.02.2009 – 3 U 2427/07 mit Anm. v. Mathis Rudy

33 Verjährungshemmung durch Klage nach § 2325 BGB auch für § 2329 BGB?

OLG Zweibrücken, Urteil vom 24.03.2009 – 8 U 29/08 mit Anm. v. Mathis Rudy

62

Rechtsprechung kompakt

34 Feststellungsinteresse hinsichtlich Erbenstellung bei Bestreiten der Wirksamkeit des Testaments

45 **OLG Brandenburg, Beschluss vom 18.02.2009 – 13 U 98/08**

64

Keine Klage gegen die Erben bei Nachlassverwaltung

OLG Celle, Urteil vom 20.06.2009 – 9 U 159/08

65

50 Früherer Testamentsvollstrecker muss gegenwärtigem ein Nachlassverzeichnis erstellen

OLG Köln, Urteil vom 05.08.2009

65

Die Gründung einer Stiftung aus einer Stiftung heraus gilt als Schenkung unter Lebenden

51 **FG Münster, Urteil vom 04.06.2009 – 3 K 5275/06 Erb**

65

Stundenvergütung für Nachlasspfleger in Höhe von 100 Euro angemessen

LG Schweinfurt, Beschluss vom 09.07.2009 – 41 T 46/09

65

53 Ergibt sich die Erbfolge aus öffentlichen Urkunden, kann das Grundbuchamt keinen Erbschein verlangen

LG Aschaffenburg, Beschluss vom 12.08.2009 – 4 T 113/09

65

Nachrichten

66

Rezension

59 Prütting/Gehrlein: ZPO-Kommentar

68

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Maika Weber

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 71 38, E-Mail: sszillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2009.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2009, Seite